

Ergänzung der Sicherstellung von Versorgungsleitungen
im Demonstrativbaugelände

Durch Erklärung vom 29. Mai 1967, beglaubigt durch den Notar Ernst Grimm in Coburg unter URNr. 1536, hat die Gemeinnützige Wohnungsbau- und Wohnungsförderungsgesellschaft der Stadt Coburg mit beschränkter Haftung in Coburg u.a. zugunsten der jeweiligen Eigentümer der in der Anlage unter III der genannten Erklärung aufgeführten Grundstücke je eine Reallast an dem Heizungsgrundstück Fl.Nr. 3079/5 bestellt.

Diese Reallast gleichen Inhalts wird nunmehr auch an dem Heizungsgrundstück Fl.Nr. 3079/5 an nächstfolgender Rangstelle bestellt für den jeweiligen Eigentümer des Grundstücks Fl.Nr. 3102/59 Am Hörnleinsgrund; Bauplatz zu 64,01 ar.

Die Eintragung der Reallast an dem dienenden Grundstück wird bewilligt und beantragt.

Bei dem berechtigten Grundstück ist die Reallast im Grundbuch zu vermerken.

Coburg, den 10. November 1970

Gemeinnützige Wohnungsbau- und
Wohnungsförderungsgesellschaft
der Stadt Coburg mbH.

Karin Hoffmann